

Zeitschrift:	Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber:	Bernhard Otto
Band:	2 (1780)
Heft:	7
Artikel:	Sicheres und gewisses Mittel gegen den Gebärmutter-Vorfall bei Kühen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-543506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Siebendes Stück.

Sicheres und gewisses Mittel gegen den
Gebärmutter - Vorfall bei Kühen.

(S. Krünitzens Dekon. Encycloped. 16 B.)

Eine schwere Geburt, zurückgebliebene Nachgeburt, (Richte) die man mit Gewalt herausgezogen, sind die gemeinsten Ursachen dieser Krankheit. Wenn der Tragsack nicht von selbst alsbald zurückgeht, so muß man ihn ungesäumt wieder an seine Stelle zu bringen trachten. In dieser Absicht bereitet man ein Stück feine Leinwand mit frischer warm gemachter Milch, und schiebet damit den Tragsack vorsichtig zurück, welches sehr leicht von statten geht. Damit aber die Theile des Tragsackes gestärkt und ein neuer Vorfall desselben verhütet werde, so sprüge man täglich 2 bis 3 mal ein halbes Pfund vom folgenden Mittel in den Tragsack, und lasse das Vieh einige Tage oder auch wohl länger, bei aller möglichen Ruhe im Stalle stehen. Man nimmt zwei Handvoll geschnetzte Tormentillwurzel, eine gute Handvoll Schafsgarbenkraut und eben so viel Eichenlaub und 4 Loth geschröterte Schwarzbeeren, oder in deren Ermanglung eben so viel Schlehenbeeren, kocht alles mit 2 Maafz Wasser und 1 Maafz rothen Wein 1/4 Stund lang, seigts durch Leinwand und gebrauchs laulich.

Es geschiehet aber sehr oft, daß der gebrauchten Mittel ungeachtet wegen Schwäche und Erschlafung der Theile,

und wegen des starken Drängens, so die Kühle hiebei gemeinlich anwenden, der Tragsack zuweilen sobald er in den Leib gebracht worden, aufs neue und zu wiederholten malen wieder hervor gedrückt wird. In solchen Fällen pflegen die Haus und Landwirthe dergleichen Kühle für unheilbar zu halten, und demnach zu schlachten. Sie werden aber diese Thiere sicher retten, wenn sie nachstehender Anweisung Folge leisten. Das erste besteht darin, daß man den Tragsack auf vorgedachte Art wieder in den Leib zurückbringe. Sodann nimmt man eine grosse Ochsenblase, aus welcher die Luft herausgelassen worden, befeuchtet soche mit lauem Wasser, damit sie dadurch weich gemacht werde; nimmt ein Fingerdickes und an 3 Spannenlanges, an der Spize rund geschnittenes Stäblein, steckt es in die eingeweichte Blase, daß es bis an den Grund derselben reiche, und der übrige Theil wie eine Scheide über das Stäblein hange, schiebt endlich die Blase mittelst des Stäbleins so tief in den Leib oder Tragsack der Kuh, daß nur noch ein paar Querfinger langer Theil von dem Halse der Blase zu sehen ist. Wenn nun die Blase auf besagte Art in den Leib gebracht worden, so zieht man das Stäblein wieder heraus, und stecket an dessen Statt in den Hals der Blase ein Röhrlein, wodurch man die Blase stark aufbläset, und zugleich durch einen andern den Hals der Blase fest zubinden läßt. Diese auf solche Art mit Luft ausgedehnte Blase läßt man 10 bis 12 Tage lang in dem Leib, schneidet oder löset alsdann das Band, womit sie zugebunden worden, auf, damit die Luft heraus fahre und die Blase zusammenfalle; zieht hierauf die Blase wieder heraus, und gebraucht hernach zu mehrerer Stärkung des Gebährsakes und seiner Bänder das oben beschriebene Mittel auf gleiche Art täglich dreimal, bis die Quantität verbraucht ist.

Die nach obiger Vorschrift in den Leib gebrachte, und mit Lust ausgedehnte Blase verhindert das fernere Ausfallen des Sakes so sicher als gewiß, und verursacht den Kühen bei dem Liegen, Stehen oder Gehen nicht die mindeste Beschwerde; daher deren Gebrauch in solchem Falle niemals zu unterlassen ist, da neben dem keine Kunst dabei nöthig ist.

Uebrigens muß man die Küh, welche einen solchen Vorfall erlitten haben, nicht nur während der Cur, sondern auch einige Zeit hernach die möglichste Ruhe im Stalle geniessen lassen, und alle heftige Bewegungen auf eine lange Zeit zu vermeiden suchen. Auch ist es nöthig daß man eine solche Kuh mehr mit trocknen, als mit allzufetten und erschlaffenden Futterungsarten ernähre.

Zur Verhütung dieses Zufalls ist die Regel zu beobachten, die man hier zu Lande überall befolget, daß man die Kuh beim Kälbern, und gerade darauf, so lange der Drang währet, sich nicht legen lasse, weil sie stehend weniger in Gefahr sind, den Leib auszudrücken.

Der Lowerische Habertrank.

Sich halte es für nützlich, diesem Blatt von Zeit zu Zeit eine Nachricht von denjenigen Arzneimitteln einzubreiten, die von bewährter guter Wirkung sind, und doch ihrer einfachen Zusammensetzung, wie auch leichten Zubereitung wegen und weil mit ihrem Gebrauch nicht leicht gefehlt werden kann, von jedermann können gebraucht werden. Diese Bekanntmachung kann noch einen andern

Nußen